

(A)

Präsidentin Friebe: Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Abgeordnete Dr. Grüber [GRÜNE]: Dann müssen wir es anschließend machen; tut mir leid.)

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die **Beratung**.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Wer der **Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz** entsprechend der Empfehlung des Ältestenrates zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die **Gegenprobe!** - Stimmenthaltungen? - Ich darf feststellen, das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Achtes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/1093

(B)

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzes erteile ich Herrn Justizminister Dr. Krumsiek das Wort.

Justizminister Dr. Krumsiek: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierung bringt hier dieses Änderungsgesetz ein. Es handelt sich nicht um inhaltliche Neuerungen. Wir nehmen redaktionelle Anpassungen vor. Diese redaktionellen Anpassungen ergeben sich aus der vierten Novelle zur Verwaltungsgerichtsordnung. Ich würde gern im Rechtsausschuß über Einzelheiten berichten.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank. Wird zur Beratung das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur **Abstimmung**. Wer der **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 11/1093**

(C)

entsprechend der Empfehlung des Ältestenrates an den **Rechtsausschuß** zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Ich jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/923

zweite Lesung

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung
Drucksache 11/1122

Die parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen haben sich darauf verständigt, hierzu keine Debatte zu führen.

Deshalb komme ich zur **Abstimmung**. Wer dem Gesetzentwurf **Drucksache 11/923** entsprechend der **Beschlußempfehlung** des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist so beschlossen. Herzlichen Dank.

(D)

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Studentenwerkgesetzes (StWG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/968

zweite Lesung

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung
Drucksache 11/1308

(A)

(Präsidentin Friebe)

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Apostel von der Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordneter Apostel (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Erhöhung der Sozialbeiträge für Studenten um 10 DM je Semester vor. Es geht also um eine Erhöhung von 20 DM pro Jahr.

Wir sollten uns nach Verabschiedung dieses Gesetzes vielleicht mit der Frage beschäftigen, wie wir in Zukunft eine Anpassung der Beiträge ohne jeweils notwendige erneute Gesetzesänderung ermöglichen können.

Schon bei der ersten Lesung habe ich darauf hingewiesen, daß die Erhöhung zu rund 40 % zum Ausgleich des Kaufkraftverlustes gebraucht wird. Für diesen Bereich könnte man also über eine Ermächtigung nachdenken, die man ins Gesetz hineinschreibt und an bestimmte Kriterien koppelt.

Der verbleibende Teil von 60 % der Erhöhung ist aus der Bewertung der SPD-Fraktion ein Beitrag der Nutzer zu der notwendigen Verstärkung der Mittel für Investitionen im Bereich der Mensen und für den Umweltschutz.

(B)

Die anderen Fraktionen konnten den notwendigen Erhöhungen weder im Plenum bei der ersten Lesung noch in der Ausschußberatung zustimmen. Für diese Verweigerung werden unterschiedliche Gründe herangezogen. Große Überzeugungskraft entwickeln diese Gründe leider nicht. Uns scheint es aber außerordentlich plausibel, wenn die anderen Fraktionen an unbequemen Entscheidungen der Regierung nicht mitwirken wollen.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Die Entscheidung trifft das Parlament.)

Auch den Hinweis auf die nicht ausgeschöpften Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Anhörung der Studentenwerke halten wir für einen vorgeschobenen Grund. Diese Anhörung zur Steigerung der Effizienz und der Aufgabenerfüllung zeigte gleichzeitig, daß erstens jede Möglichkeit genutzt werden muß, um Qualität und Quantität des Leistungsangebotes der Studentenwerke zu verbessern, und daß zweitens dazu auch die Aufgaben und Kompetenzen der Entschei-

(C)

dungsträger innerhalb der Studentenwerke überprüft und - wenn nötig - neu geordnet werden müssen - bis hin zur Gesetzesänderung.

Die Behauptung, die Erhöhung der Sozialbeiträge diene der Finanzierung des Landeshaushaltes, ist schlicht und einfach absurd. Die außerplanmäßige Verbesserung der Einnahmen wird selbstverständlich auch außerplanmäßig für Leistungsverbesserungen in den Studentenwerken verwendet.

Die SPD-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung auch in zweiter Lesung zu. - Vielen Dank.

Präsidentin Friebe: Ich danke Ihnen. - Ich darf jetzt Herrn Dr. Lorenz für die Fraktion der CDU das Wort erteilen.

Abgeordneter Dr. Lorenz (CDU): Frau Präsidentin! Die Fraktionen der CDU, der F.D.P. und der GRÜNEN haben bei der Einbringung der Drucksache 11/986 am 23. Januar mit zahlreichen Argumenten die Gesetzesvorlage kritisiert.

Nach nur knapp zwei Monaten liegt heute das Gesetz "zur willkürlichen Erhöhung der Sozialbeiträge zum Zwecke der Steigerung der Zwangsfinanzierung der Studentenwerke durch die Studierenden selbst" dem Hause zur zweiten Lesung unverändert vor. Allein die SPD hat mit ihrer trotzigen Mehrheit im Ausschuß für Wissenschaft und Forschung am 28. Februar die Annahmempfehlung für den Gesetzentwurf für die heutige zweite Lesung auf den Weg gebracht.

(D)

Wir hatten erwartet, daß die Ergebnisse der umfangreichen Anhörung der Studentenwerke am 21. Februar zu einem Überdenken des Gesetzes führen werde, Herr Apostel. Bei der Anhörung hat sich gezeigt, daß mit den vorgesehenen Erhöhungen der Sozialbeiträge der Studierenden die Probleme der Studentenwerke bei der sozialen Betreuung der Studierenden auch nicht in Ansätzen gelöst werden können. Lösungen sind nur durch gut zu überlegende, effektive Struktur-, Finanzierungs- und Organisationsverbesserungen zu erreichen.

(A)

(Dr. Lorenz [CDU])

Statt nach solchen Erörterungen die Sozialbeiträge dem Grunde nach und in bezug auf die erforderliche Höhe zu überdenken und zu begründen, wird das anstehende Gesetz von der SPD unverändert durch die parlamentarische Beratung gezogen.

Unverändert bleibt die Steigerung der Beiträge um 25 %. Unverändert bleibt es bei einer Einnahmensteigerung des Landes um mehr als 8 Millionen DM, die das Land entweder zur Kürzung des Zuschusses nutzt oder, Herr Apostel, verteilt. Unverändert bleibt es dabei, daß alle 460 000 Studierenden im Lande, die pflichtgemäß ihren Solidarbeitrag zur Finanzierung der Studentenwerke leisten, einen Anspruch auf die Leistungen dieser Studentenwerke haben.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Vesper [GRÜNE])

Dessen ungeachtet können jedoch nur 6,5 % in Studentenwohnheimen unterkommen, und aufgrund der personellen Notstände und der räumlichen Engpässe bei den Studentenwerken, je nach Hochschulort verschieden, können nur weniger als 15 bis maximal 30 % der Studierenden mit einer warmen Mahlzeit am Tage in den Mensen rechnen.

(B)

Unverändert finanzieren die Studierenden über ihre Sozialbeiträge und ihre Entgelte für Leistungen die Studentenwerke zu mehr als 75 %. Unverändert sinkt der reale Zuschuß des Landes ständig, jetzt beträchtlich unter ein Viertel der Gesamtkosten.

Unverändert bleibt es dabei, daß die in Wirtschaftsbetrieben wie Cafeterien von den Studentenwerken erwirtschafteten Überschüsse, landesweit in Millionenhöhe, vom Land einkassiert werden. Das Land holt sich dadurch einen Teil seiner geringen Zuschüsse zurück, statt sie den Studentenwerken zur eigenverantwortlichen Leistungssteigerung zu belassen.

Unverändert wird die Festsetzung der Sozialbeiträge der einzelnen örtlichen Studentenwerke durch Satzungsbeschluß ihrer Verwaltungsräte mit diesem Gesetz ausgehebelt.

Unverändert bleibt das Bestreben der Landesregierung, die nicht nach dem Bedarf mit den Studentenwerken etwa abgestimmten, sondern willkürlich ge-griffenen Erhöhungen der Sozialbeiträge gesetzgeberisch hier durchziehen zu lassen.

(C)

Unverändert bleibt auch die Arroganz der Mehrheit, mit der sie die Verschiebung der Termine zugunsten einer fundierten Diskussion und einer möglichen Änderung des Gesetzes für nicht notwendig erachtet hat.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dem Vorschlag, einen Teil der Gebühren in Zukunft automatisch wachsen zu lassen - ohne Beratung und ohne Kenntnisnahme durch uns -, können wir nicht zustimmen. Nach Steigerungsraten um das Fünffache innerhalb von zehn Jahren müssen wir, wie ich meine, ein Auge auf die Steigerungen werfen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, nach dieser Aufzählung von Unverändertem auf dem Wege dieses Gesetzes und der konkreten Situation der Studentenwerke vor Ort bleibt es dabei, daß die CDU unverändert nein zu diesem Gesetz sagt.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank. - Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich Herrn Abgeordneten Schultz-Tornau das Wort.

(D)

Abgeordneter Schultz-Tornau (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Apostel hat hier mit Recht vorgetragen, daß die Gründe der Opposition wenig überzeugend gewesen seien.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Wieso mit Recht?)

- Natürlich, die Gründe der Opposition waren wenig überzeugend. Zum Überzeugen gehören nämlich immer zwei: einer, der überzeugt, und einer, der sich überzeugen läßt. Und da die Sozialdemokraten von vornherein entschlossen waren, sich nicht überzeugen zu lassen, mußten die Gründe auch wenig überzeugend sein, so gut sie bei objektiver Betrachtung vielleicht auch gewesen sind.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Gut, das lasse ich noch einmal durchgehen!)

- Das hoffe ich doch, Herr Kollege Vesper. Denken Sie darüber nach. Es hat die Logik für sich, nicht die

(A)

(Schultz-Tornau [F.D.P.]

Gerechtigkeit; das sind zwei unterschiedliche Dinge.

Wir hätten uns gewünscht - so, wie es im Ausschuß von den GRÜNEN vorgeschlagen, von der CDU und der F.D.P. für richtig befunden wurde -, man hätte die Entscheidung bis zur Auswertung der Anhörung aufgeschoben und die Argumente berücksichtigt, die bei der Anhörung gegen eine gesetzliche Aufstockung der Gebühren vorgetragen worden sind. Dem wurde nicht gefolgt. Wir beugen uns. Vielleicht kommt ja gleich bei der Abstimmung doch noch etwas anderes heraus; man soll immer hoffen.

Im übrigen beziehe ich mich auf die Argumente, die ich vor zwei Monaten hier vorgetragen habe. Sie bleiben nach wie vor gültig. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsidentin Friebe: Ich danke Ihnen. - Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Dr. Vesper für die Fraktion DIE GRÜNEN das Wort.

(B)

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu dieser späten Stunde rede ich immer besonders gern, und zwar vor allem über die Hochschulpolitik.

(Abgeordneter Paus [CDU]: Da sind die Interessierten noch da!)

Ich möchte vier Bemerkungen zu diesem Thema beisteuern, in der Hoffnung, daß Sie, Frau Brunn, diese noch in Ihre Überlegungen mit aufnehmen.

Die erste Bemerkung ist ein Wort an den Ausschußvorsitzenden und Berichterstatter. Herr Schultz-Tornau, jahrzehntelang wurde in diesem Lande die DDR in Anführungszeichen geschrieben, womit man etwas ganz Bestimmtes ausdrücken wollte. Genau legen wir aus diesem Grunde Wert darauf, daß wir keine Anführungszeichenpartei sind. In Ihrem Bericht an das Plenum werden wir in "Tüttelchen" geschrieben. Wir wären Ihnen also sehr dankbar, wenn Sie unseren schönen und aussagekräftigen Namen in Zukunft ohne "Tüttelchen" schreiben würden. Wir würden es uns dann umgekehrt auch nie einfallen lassen, Ihren Namen oder einzelne Bestandteile Ihres Namens, also der Freien Demokratischen Partei oder der Christlich

(C)

Demokratischen Partei, in Anführungsstrichen zu schreiben.

(Abgeordneter Schaufuß [SPD]: Wir sind ja auch keine "Tüttelparteien"! - Abgeordneter Schultz-Tornau [F.D.P.]: Ich bitte um Vergebung!)

- Die Vergebung ist hiermit erteilt.

Zweite Bemerkung! Über den Sozialbeitrag kann man nicht sinnvoll reden, meine Damen und Herren, ohne über die Gesamtkonstruktion der Studentenwerke nachzudenken. Ich will überhaupt nicht bestreiten, daß 10 DM mehr unter ganz bestimmten Voraussetzungen gerechtfertigt sein können; unter den gegenwärtigen Voraussetzungen sind sie es aber nicht.

Ich meine, daß die Höhe des Sozialbeitrags von Faktoren abhängig sein muß wie zum Beispiel dem jeweiligen örtlichen Angebot, der konkreten Verwendung der Sozialbeiträge, der Möglichkeit der Studierenden, über die Verwendung der Sozialbeiträge mitzubestimmen, und so weiter und so fort.

Es gibt Studienorte, in denen man nicht einmal - ich weiß, das ist ein Extrem - mittags ein warmes Essen bekommen kann. Es gibt andere Studienorte, an denen das Essensangebot gut ist. Dort gibt es Wohnheimplätze, Kinderbetreuung und, und, und.

(D)

Wie eigentlich soll Studierenden an Studienorten, an denen es keine Mensa gibt, plausibel gemacht werden, daß sie jetzt 10 DM mehr pro Semester zahlen müssen? In der Anhörung wurde eine Vielzahl von Vorschlägen gemacht, die auf eine Änderung der Struktur der Studentenwerke hinauslaufen. In diesem Zusammenhang hätte man sinnvoll über eine mögliche Erhöhung oder Senkung der Sozialbeiträge diskutieren können.

Da bin ich bei meiner dritten Bemerkung: An diesem Beispiel habe ich leider erkennen müssen, wie schnell ein Gesetzgebungsverfahren zur Farce verkommen kann - und das völlig unnötigerweise. Im richtigen Kontext könnte man sowohl mit mir als auch - das vermute ich jedenfalls - mit den anderen Vertretern der Opposition über eine Erhöhung der Sozialbeiträge reden. Selbstverständlich gibt es Gründe, die eine solche Mehrbelastung der Studierenden plausibel

(A)

(Dr. Vesper [GRÜNE])

machen und rechtfertigen können. Aber eben nicht so, meine Damen und Herren!

Die Ministerin und die Mehrheitsfraktion haben sich zusammengesetzt und beschlossen - wie schon ein paar Jahre vorher -: Es muß eine Erhöhung her!

Den Studentenwerken wird zur Stellungnahme eine dreiwöchige Frist eingeräumt. Augenzwinkernd wird ihnen signalisiert: "Wir wissen ja, daß ihr sowieso dagegen seid. Die Welt ist eben schlecht und uneinsichtig. Aber eure Stellungnahme interessiert uns eigentlich nicht. Wir machen doch, was wir für richtig halten!"

Es ist doch seltsam: Diejenigen, denen das Geld zugute kommen soll, sind gegen die Erhöhung. Wie kommt das denn nur? Das sollte uns alle doch einmal zum Nachdenken anregen.

Weiter im Verfahren: Gerade hatte der Ausschuß auf unseren Antrag ein Hearing zur umfassenden Analyse der Studentenwerke beschlossen. Das Hearing wird am 21. Februar durchgeführt. Eine Schonfrist von einer Woche wird großzügigerweise eingeräumt.

(B)

Der Ausschuß befaßt sich dann knapp 20 Minuten mit dem Gesetzentwurf. Und jetzt soll die Erhöhung durchgesetzt werden, ohne eine Auswertung dieses Hearings abzuwarten. Das ist wirklich schade, denn ich schließe gar nicht aus, Frau Brunn, daß wir uns auf eine gemeinsame Position hätten verständigen können.

Vierte Bemerkung: Wird mit den 20 DM pro Jahr, die Sie jedem Studenten und jeder Studentin in Nordrhein-Westfalen ab Wintersemester 1991/1992 mehr abverlangen, die finanzielle Situation der Studentenwerke wirklich verbessert, oder wandert das Geld nicht doch - wenigstens zum Teil - in das Säckel der Landesregierung? Dies ist die entscheidende inhaltliche Frage, meine Damen und Herren. Und nur die durch Erfahrung genährte Befürchtung, daß Fall zwei eintreten könnte, erklärt die distanzierte Haltung der Studentenwerke zu der vorgesehenen Erhöhung.

Es kommt also wirklich darauf an: Fließen die zusätzlich erhobenen Mittel tatsächlich in vollem Umfang den Studentenwerken zu, oder werden damit die Landeszuschüsse direkt oder indirekt verringert, also Pflichten subsumiert, die das Land eigentlich hat?

(C)

- Frau Brunn, ich habe Ihnen diese Frage im Ausschuß gestellt. Sie haben sie eindeutig verneint: Das Geld komme den Studentenwerken in vollem Umfang zugute. Es führe nicht - auch nicht indirekt - zu einer Verringerung der Landeszuschüsse.

In diesem Zusammenhang habe ich eine ganz dumme Frage: Im öffentlichen Dienst finden derzeit Tarifverhandlungen statt. Wird das Ergebnis dieser Tarifverhandlungen, das ja zu keiner geringen zusätzlichen Belastung der Studentenwerke führt, in den Zuschußbereichen an diese weitergegeben? Mit anderen Worten: Werden die Landeszuschüsse, die den Studentenwerken für Personal in den Mensen zufließen, um die Lohnerhöhungen erhöht?

Falls nicht, dann brauchen die Studentenwerke das zusätzliche Geld schlicht und einfach dafür, ihre derzeitigen Wirtschaftspläne zu realisieren, sprich: die Lohnerhöhungen zu bezahlen. Dann wäre es nämlich wirklich so, daß die Erhöhung des Sozialbeitrags dazu dienen müßte, die Tarifierhöhungen im Bereich der Mensen der Studentenwerke aufzufangen. Das kann ja wohl wirklich nicht Sinn der Erhöhung der Sozialbeiträge sein. Sondern Sie wollten ihren Beteuerungen zufolge ja die personelle Situation in den Mensen gerade verbessern, sprich: Neueinstellungen möglich machen.

(D)

Ich fasse zusammen: Wir hätten es gut gefunden, wenn die Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs in eine grundlegende Beratung der Struktur und Finanzierung der Studentenwerke eingeflossen wäre. Wir werden den Gesetzentwurf der Landesregierung ablehnen, es sei denn, Frau Brunn, daß Sie jetzt so durchschlagende Argumente vorbringen, daß Sie uns doch noch in letzter Minute davon überzeugen, daß diese Erhöhung der Sozialbeiträge erforderlich ist. - Danke schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank. Für die Landesregierung erteile ich das Wort der Frau Ministerin Brunn.

Ministerin für Wissenschaft und Forschung Brunn: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Natürlich würde ich auch gerne die Opposition davon

(A) (Ministerin Brunn)

überzeugen, daß die Erhöhung der Sozialbeiträge der Studierenden notwendig ist. Aber ich weiß aus Erfahrung, daß gerade in diesen Bereichen die Opposition etwas weniger in der Pflicht ist als die Regierung.

Dennoch möchte ich Ihnen, Herr Kollege Dr. Vesper, Ihre Fragen gerne beantworten. Sie haben gefragt, ob die Beitragserhöhung der Studierenden eine Unterfütterung der Tarifverhandlungen darstelle, praktisch zur Finanzierung der Lohnerhöhung diene. - Sie wissen, daß die Zuschüsse des Landes für die Studentenwerke in diesem Jahr ja von 63 auf 66 Millionen DM erhöht werden, wenn der Landtag den Etat so verabschiedet, wie ihn der Wissenschaftsausschuß gebilligt hat. Das heißt: Hier ist eine Steigerung vorgesehen, die auch die Möglichkeit maßvoller Lohnsteigerungen - wie das üblich ist - bereits einkalkuliert. Das heißt: Dafür wird die Beitragserhöhung nicht herangezogen.

Es ist sicher notwendig, daß wir uns über die Struktur der Studentenwerke und deren Finanzierung noch mehr Gedanken machen. Insofern freue ich mich sehr, daß die Diskussion über das Hearing in Gang gekommen ist. Selbst wenn man dort durch verbesserte Abläufe noch gewisse Einsparungen erzielen könnte, sind wir uns doch darüber im klaren, daß Leistungsverbesserungen notwendig sind, und zwar in einem Ausmaß, das eben auch Beitragssteigerungen notwendig macht, weil das Land nicht für dies alles eintreten kann, was zusätzlich notwendig ist.

(B)

Der Lebensraum Hochschule - das haben wir verschiedentlich festgestellt - ist eng geworden. Wir haben in bestimmten Bereichen sehr schwierige Situationen in den Mensen, sowohl durch Personalknappheit als auch dadurch, daß wir nach wie vor Einweggeschirr haben, das wir abschaffen müssen. Wir sagen: Endlich weg mit dem Wegwerfgeschirr! Wir müssen erreichen, daß bessere und mehr Ausgabestellen in den Mensen vorhanden sind und daß sie in ihren Abläufen und Einrichtungen modernisiert werden. - Dies ist nur ein Beispiel. Das kommt Tausenden von Studierenden zugute.

Ich bin der Meinung, daß der kleine Sozialbeitrag, der hier erhoben wird, im Grunde genommen kaum der Rede wert ist. Trotzdem sind wir bereit, darüber Rechnung zu legen, daß dieser kleine Solidarbeitrag notwendig ist, um - weil er von einer großen Zahl von Studierenden aufgebracht wird - zu einer Leistungsverbesserung insgesamt beizutragen.

(C)

1,67 DM pro Monat sind es; 20 DM pro Jahr. Es sind nicht einmal 10 DM im Jahr, die ein Student zur Solidargemeinschaft der Studierenden gewissermaßen selbst beiträgt.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Wieso 10 DM? Es sind jetzt 100!)

Mir ist es auch unangenehm, nach drei Jahren schon wieder zu einer Erhöhung zu kommen; das will ich Ihnen gerne eingestehen. Ich bin aber der Meinung, daß wir auf andere Weise nicht zu den notwendigen Mitteln kommen können. Aus diesem Grunde ist es notwendig, die 10 DM pro Semester zusätzlich zu erheben.

Ich bitte den Landtag, im Interesse der Studierenden und der notwendigen Dienstleistungen der Hochschulen, dieser Beitragserhöhung zuzustimmen. - Herzlichen Dank für Ihre Geduld.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, meine Damen und Herren. Ich schließe die Beratung.

(D)

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf entsprechend der **Beschlußempfehlung** des Ausschusses Drucksache 11/1308 zustimmen möchte, bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke. Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen, daß der **Gesetzentwurf** damit in zweiter Lesung gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN verabschiedet ist.

Ich rufe Punkt 16 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Feiertagesgesetzes NW

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/965

zweite Lesung

Beschlußempfehlung und Bericht des Hauptausschusses
Drucksache 11/1309